

Erziehungsberatung ist eine Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII (§ 28) und zwar die am häufigsten in Anspruch genommene und zugleich kostengünstigste.¹ Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Schleswig-Holstein e.V. ist der trägerübergreifende Fachverband für dieses Arbeitsfeld. Erziehungsberatungsstellen in Schleswig-Holstein unterstützen jährlich fast 16.000 Kinder, Jugendliche und Familien beraterisch und therapeutisch in Erziehungs- und Beziehungsfragen.² Viele unserer Klienten kommen auf Anraten der Jugendämter, über 50% von ihnen bezieht Transferleistungen, der Anteil Alleinerziehender und von Klienten mit Migrationshintergrund ist höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Viele der von uns beratenen Familien sind sogenannte Multiproblemfamilien, bei denen Belastungen wie z.B. Trennung/Scheidung, psychische Schwierigkeiten bei Eltern, Armut und Schulden, Hilflosigkeit und Unwissen über kindliche Entwicklung zusammentreffen.

Wahlprüfsteine zur Situation von Erziehungsberatung

- 1) In der auslaufenden Legislaturperiode waren die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein ein großes Thema. In der Jugendhilfe kann Erziehungsberatung als eine Hilfe zur Prävention intensiverer und teurerer Angebote gesehen werden.

Wo sieht Ihre Partei die Rolle von Erziehungsberatung im Zusammenspiel der Hilfen zur Erziehung und wie kann aus Ihrer Sicht Vernetzung und Prävention weiter gefördert werden?

Antwort der FDP:

Der eingesetzte Untersuchungsausschuss hat die Begrenzungen und Problemlagen der stationären Jugendhilfe aufgezeigt. Erziehungsberatung als präventiver Ansatz gerade in zentralen Problemfeldern, wie z.B. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme oder eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten leistet wichtige Arbeit. Die FDP unterstützt diese wichtige Arbeit ausdrücklich.

Antwort des SSW:

Der SSW hat immer auf den von Ihnen erwähnten „Folgekosten-Vermeidungseffekt“ sozialer (Präventions-)Arbeit hingewiesen und sich für eine wirklich auskömmliche Finanzierung dieses Bereichs eingesetzt. Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung ist aus unserer Sicht ein Paradebeispiel dafür, wie nicht nur erhebliche Kosten, sondern vor allem auch menschliches Leid gelindert oder vermieden werden kann.

Kinder haben schlicht und einfach das Recht auf eine gesunde Entwicklung, auf gewaltfreies Aufwachsen und auf umfassende Teilhabe. Dort, wo Eltern nicht in der Lage sind, dies zu gewährleisten, müssen wir als Land so schnell wie möglich Unterstützung organisieren. Insbesondere Familien, die sich belastet fühlen oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und nicht zuletzt auch so genannte Multiproblemfamilien, brauchen möglichst frühzeitig die passenden Hilfeangebote. Das steht für den SSW völlig außer Frage. Und gerade weil diese Unterstützung so früh wie möglich greifen muss, haben wir die Chancen genutzt, die die Bundesinitiative „frühe Hilfen“ bietet. In Zuständigkeit der Landeskoordinierungsstelle entstehen Netzwerke von präventiven, freiwilligen Angeboten

1 Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfestatistik
2 vgl. 2. Landeskinderschutzbericht Schleswig-Holstein 2016, Landesdrucksache 18/3910

für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren, die Eltern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder unterstützen. Frühe Hilfen bieten also einen zunehmend schnellen, niedrigschwelligen, breitgefächerten und vor Ort gut vernetzten Zugang zu den nötigen Hilfeangeboten. Für die Finanzierung dieser Angebote und ihrer Vernetzung stehen den Kreisen und kreisfreien Städten im Land mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen und dem Landesprogramm Schutzengel vor Ort zwei flexible Förderinstrumente zur Verfügung. Und die Kreise und kreisfreien Städte ergänzen diese mitunter ganz erheblich aus Eigenmitteln.

Doch in vielen Fällen bleibt diese Hilfe natürlich auch im weiteren Lebensverlauf der Kinder unverzichtbar. Daher kommt der Arbeit der Bildungsinstitutionen und Jugendämter, und nicht zuletzt Ihrer Arbeit, eine sehr wichtige Rolle zu. Und weil sich dieser Stellenwert nicht immer in der finanziellen Ausstattung widerspiegelt, setzen wir uns hier, auch mit unserem Wahlprogramm, für Verbesserungen ein.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Erziehungsberatung unterstützt Eltern frühzeitig, stärkt Familien in ihrer Selbstwahrnehmung und baut vorhandene eigene Kompetenzen aus. Sie kann Brücken bauen zu dem für Außenstehende oft unübersichtlichen Angebotsdschungel.

Durch das Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein und im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes haben wir zusätzliche Mittel für eine bessere Vernetzung von Kita, Schule, Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialsystem bereitgestellt. Die Umsetzung vor Ort nimmt Schritt für Schritt Fahrt auf. Kooperation und Vernetzung brauchen Zeit, um belastbar zu funktionieren zu können. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine „große Reform“ des Kinder- und Jugendhilferechtes im SGB VIII ein, die dem Inklusionsgedanken folgend auch Leistungen für Kinder und Jugendliche beinhaltet.

Antwort der CDU:

Die Erziehungsberatung steht am Anfang einer Hilfe zur Erziehung, um die Eltern oder andere Sorgeberechtigten bei der Erziehung von ihren Kindern zu unterstützen. Insofern ist die Erziehungsberatung dann sinnvoll und dringend geboten, wenn verhaltensauffällige Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten möglichst früh erkannt werden. Hier spielen bereits die Kindertageseinrichtungen noch vor der Einschulung eine große Rolle. Im Idealfall wird Prävention dann wirkungsvoll, wenn alle Beteiligten (Träger von Kitas, Schulen, Jugendamt, örtliche Vereine, Jugendhilfeträger usw.) in sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaften den fachlichen Austausch vornehmen.

Aus Sicht der CDU sollten die Vorgaben für das Eingangs- und Fallmanagement sowie die Hilfeplanung und etwaige Hilfebedarfe vom Jugendamt selbst ermittelt und festgestellt werden. Wird ein Hilfebedarf bei den Sorgeberechtigten identifiziert, ist dieser vorrangig durch Verfügung in vorhandene sozialräumliche Hilfeangebote oder Angebote der Familienförderung und der Elternbildung zu erbringen. Kostenintensive Hilfen zur Erziehung an HzE-Träger sollten nur dann genehmigt werden, wenn im Einzelfall absehbar ist, dass sozialräumliche Hilfen zur Erziehung keinen Erfolg versprechen oder bereits gescheitert sind.

- 2) Gerade auch durch die Zunahme an geflüchteten Familien suchen zunehmend Menschen Erziehungsberatung auf, die des Deutschen nicht ausreichend mächtig sind, um die Hilfe ohne

Dolmetscher oder zumindest Sprachmittler in ausreichend hoher Qualität sicherzustellen. In diesem Kontext hat ein jüngst erstelltes Gutachten³ die These formuliert, dass es einen Rechtsanspruch auf Sprachmittlung gebe, da Sprache in der Jugendhilfe generell das Medium der Hilfeleistung darstellt.

Wie stehen Sie zu dieser Rechtsauffassung und welche Konzepte vertreten Sie, um allen Menschen in Schleswig-Holstein einen Zugang zu Erziehungsberatung zu ermöglichen?

Antwort der FDP:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die FDP will deshalb dafür Sorge tragen, dass alle Flüchtlinge und Zuwanderer mit Bleibeperspektive Zugang zu Sprachkursen erhalten. Dieses Angebot soll verpflichtend ausgestaltet werden. Ganz grundsätzlich gibt es auch kein ausreichendes Fachkräfteangebot, um die Sprachmittlung auf hohem Niveau in der Fläche durchzuführen. Auch das ist ein weiteres Argument flächendeckend Sprachkurse anzubieten. Der erfolgreiche Erwerb der deutschen Sprache ist ein zentrales Handlungsfeld einer gelingenden Integration. Sprachbarrieren und Informationsdefizite können daher Gründe dafür sein, dass Eltern mit Migrationshintergrund Förder- und Beratungsangebote für ihre Kinder zu spät oder gar nicht wahrnehmen. Diesen Eltern ist durch eine gezielte und verpflichtende Elternbildung verständlich zu machen, dass eine vorschulische frühkindliche Bildung mit Sprachförderung wichtig ist für die Zukunft ihrer Kinder.

Antwort des SSW:

Gerade als Minderheitenpartei mit einschlägigen Erfahrungen in diesem Bereich unterstützen wir diesen Grundsatz voll und ganz. Schleswig-Holstein hat die Herausforderungen, die mit der Zunahme an Geflüchteten verbunden sind aber nicht nur angenommen, sondern vielfach auch bravourös gemeistert. Wir stehen ohne Zweifel weiterhin vor großen Aufgaben, beispielsweise im Gesundheits- oder Bildungswesen oder auch in der Jugendhilfe. Daher ist der erwähnte Rechtsanspruch zwar an und für sich lobenswert und wird von uns mitgetragen. Doch die vollumfängliche Gewährleistung wird nun einmal dauern, weil die entsprechenden Fachkräfte schlicht und einfach nicht verfügbar sind. Für den SSW ist aber völlig klar, dass wir uns weiter in diesem Sinne einsetzen werden.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Damit die Eltern mit den Kindern Schritt halten können, müssen auch sie schnellst möglichst Anschluss finden und Sprache lernen. Dafür ergänzen wir die Sprachangebote des Bundes mit eigenen Sprachkursen, damit wir möglichst viele Geflüchtete erreichen. Wir unterstützen die Kommunen finanziell, damit die Integration vor Ort für alle gelingt.

Antwort der CDU:

Die Sprachmittlung ist in der aktuellen Situation von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich und teilweise auch unbefriedigend. Um den Rechtsanspruch auf eine Leistung nach SGB VIII erhalten zu können und auch qualitativ beraten zu werden, bedarf es notwendigerweise einer Sprachmittlung. Die CDU will den Kommunen, die in der Regel die Leistungen direkt oder indirekt über Träger erbringen, selbst entscheiden lassen, in welchen Fällen Sprachmittler notwendig sind. Eindeutige Fälle mit

3 http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/DRK_Sprachmittlung_KiJuHilfe_2016_BF.pdf

drängenden Problemen der Klienten müssen auch mit Sprachmittlern umgehend bearbeitet werden, damit beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe auch in Anspruch genommen werden kann.

- 3) Laut einer aktuellen Erhebung unserer Landesarbeitsgemeinschaft steht in den nächsten Jahren aufgrund von Überalterung ein enormer Umbruch in den Beratungsstellen an, der einen großen Bedarf an Fachkräften, wie auch an Fort- und Weiterbildung aufzeigt.

Welche Konzepte hat Ihre Partei, um dieser bevorstehenden Situation zu begegnen?

Antwort der FDP:

Die FDP sieht diese Problematik. Es ist leider eine Entwicklung, die alle Bereiche erfasst und neben dem Hauptamt auch ein spezielles Problem für das Ehrenamt darstellt. Fachkräftegewinnung und die Bekämpfung des Fachkräftemangels sind eine der Herausforderungen für die Zukunft. Es kann nur über eine verstärkte Bildung - umfassend verstanden als Aus-, Fort- und Weiterbildung - gelingen, dieses Problem zu lösen. In der Erziehungsberatung kommt noch erschwerend hinzu, dass der Anspruch sein muss, multiprofessionelle Teams vorzuhalten, um den Aufgaben nachzukommen. Neben den grundsätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, wie z.B. die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, muss aus Sicht der FDP auch der Bereich der Umschulung, z.B. von therapeutisch wirkenden Fachkräften auf allen Ausbildungsebenen und der Wiedereinstieg von Berufsrückkehrern stärker fokussiert werden.

Antwort des SSW:

Egal ob frühkindliche Bildung, Pflege oder Beratungsarbeit: Nicht zuletzt aus Gründen der Nachwuchsgewinnung brauchen wir eine deutlich größere Wertschätzung für soziale Arbeit insgesamt. Wir bemühen uns daher immer wieder, eine gesamtgesellschaftliche Debatte darüber anzustoßen, was uns soziale Arbeit eigentlich wert ist. Nach unserer Auffassung können wir hier nur zu einem breiten Konsens darüber kommen, dass diese Arbeit größere Wertschätzung erfahren muss. Und hierzu zählt nicht zuletzt eine bessere Bezahlung der in diesem Bereich Tätigen. Wir als Landespartei sehen hier durchaus unsere Verantwortung. Denn nur durch eine auskömmliche Finanzierung der sozialen Infrastruktur ist es langfristig möglich, Fachkräfte zu gewinnen und auch zu binden. Hierzu stehen wir ohne Wenn und Aber.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Ein personeller Umbruch im Rahmen der demografischen Entwicklung verbunden mit einem drängenden Fachkräftemangel findet nicht nur in der Jugendhilfe statt. Auch die Bereiche Kinderbetreuung oder Pflege stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Attraktivität der verschiedenen sozialen Berufe erhöht wird, die Arbeitsbedingungen verbessert werden und die Vergütung leistungsentsprechend gestaltet und angehoben wird.

Antwort der CDU:

In nahezu allen sozialen Berufen gibt es aktuell Schwierigkeiten, ausreichend Fachkräfte zu bekommen. Daher muss nach Ansicht der CDU die Attraktivität der Sozialberufe durch verschiedene Maß-

nahmen erhöht werden.

Grundsätzlich liegt die Akquisition von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch beim jeweiligen Verein, Unternehmen oder Verband selbst. Sollte es konkrete Vorstellungen für Hilfestellungen seitens der LAG geben, so ist die CDU gern zu Gesprächen bereit.

- 4) Die Jugendhilfe gehört zwar zum Zuständigkeitsbereich der Kommunen, dennoch sehen wir im Bereich der ambulanten Jugendhilfe ähnlich wie im stationären Bereich das Land in der Verantwortung einheitliche Qualitätsstandards, gerade auch im ländlichen Raum durchzusetzen. In einigen Bundesländern gibt es eine institutionelle Förderung von Erziehungsberatungsstellen, um die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards zu gewähren, z.B. dem Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung⁴ entsprechend.

Wie stehen Sie zu einer solchen Förderung?

Antwort der FDP:

Grundsätzlich stehen wir der Schaffung von Qualitätsstandards, die sich an bundesweiten Vorgaben orientieren, offen gegenüber. Dies kann aber nur in Zusammenarbeit von Kommunen, Land und Fachverbänden erfolgen.

Antwort des SSW:

Zunächst einmal ist es selbstverständlich auch in unserem Interesse, dass wir hier landesweit zu annähernd einheitlichen Standards kommen. Denn eine Situation, in der Niveau und Umfang der Angebote mit der Postleitzahl variieren, ist schlicht nicht tragbar. Schon gar nicht mit Blick auf die wichtige Aufgabe Erziehungsberatung. Insofern ist der Ansatz einer institutionellen Förderung aus Sicht des SSW natürlich wünschenswert. Vermutlich stimmen hiermit auch die SozialpolitikerInnen von SPD und Grünen überein.

Und doch wird es sicher nicht einfach, hierfür die entsprechenden Mehrheiten zu finden. Denn vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein bekanntlich ein Haushaltskonsolidierungsland ist, sind alle Parteien und PolitikerInnen im Landtag angehalten, strukturelle (Mehr-)ausgaben zu vermeiden. Und unabhängig davon, ob wir uns als Oppositions- oder Regierungspartei einbringen, zeigt die Erfahrung, dass z.B. die Vermeidung von langfristigen Folgekosten längst nicht immer von allen Fraktionen und PolitikerInnen als ausschlaggebendes Argument anerkannt wird. Wir werden uns daher sehr gerne für eine qualitativ hochwertige und möglichst einheitliche Erziehungsberatungsstruktur im Land einsetzen, weisen jedoch darauf hin, dass die Entscheidung hierfür nicht allein in unserer Hand liegt.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Vergleichbare Qualitätsstandard im Rahmen der Erziehungsberatung sicher zu stellen, halten wir GRÜNE für sinnvoll. Dies findet in Teilen bereits im internen Austausch der kommunalen Landesverbände und im Dialog der örtlichen Jugendämter mit dem Landesjugendamt statt. Der finanzielle Aspekt spielt bei der Qualitätssicherung sicherlich im Sinne einer guten Personalausstattung eine Rolle. Wir nehmen diese Anregung zur weiteren Beratung gerne auf.

Antwort der CDU:

Würde das Land die Erziehungsberatungsstellen institutionell fördern, müssten dieselben bereits bei der Antragsstellung auf Fördermittel ihre Haushalts- oder Wirtschaftspläne offenlegen. Der Zuwendungsgeber hätte dann einen kompletten Einblick in die Finanzen der jeweiligen Einrichtung. Und auch so könnte bemessen werden, ob überhaupt ein entsprechender Förderbedarf und wenn ja, in welcher Höhe, bestünde. Verfügt die antragstellende Erziehungsberatung – bzw. der Trägerverein – beispielsweise über Rücklagen, muss der Verein diese vorrangig einsetzen.

Eine Projektförderung ist aus unserer Sicht sinnvoller, wenn es sich um einzelne, sachlich und zeitlich abgegrenzte Projekte handelt (z. B. Erziehungsberatung für einen Klienten). Auf diese Weise kann der Zuwendungsgeber passgenauer die konkret zu fördernden Maßnahmen unterstützen. Zudem kann bereits bei der Bewilligung eine klare Festlegung über Beginn und Ende der Förderung getroffen werden.

Wahlprüfsteine zu Reformen im Bereich der Jugendhilfe

- 1) Inklusion ist ein hoch aktuelles Thema vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das mittlerweile seit mehreren Jahren auch im Zusammenhang einer Reform des SGB VIII diskutiert wird.

Welche Rolle sehen Sie für Erziehungsberatung in diesem Kontext, gerade auch in Abgrenzung zur Eingliederungshilfe?

Antwort der FDP:

Im Bereich der Leistungsgesetzgebung erfüllen Erziehungsberatung und Eingliederungshilfe ganz unterschiedliche personenbezogene Ansprüche. Die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Diensten und die Vernetzung mit anderen für den Sozialraum wichtigen Institutionen und Partnern ist eine wesentliche Voraussetzung um die Erziehungsberatung weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der Inklusion führt aus Sicht der FDP zu einer besonderen Herausforderung für alle beteiligten Akteure. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe und auch der Elternberatung als einem Element in einem umfassenden Unterstützungssystem gilt es zu befördern.

Antwort des SSW:

Inklusion ist aus gutem Grund ein hochaktuelles Thema und eine enorm wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Ziel, eine wirklich inklusive Gesellschaft zu schaffen, ist aus Sicht des SSW alles andere als Luxus. So ist zum Beispiel die Teilnahme am inklusiven Unterricht schlicht und einfach ein Menschenrecht. Wir setzen uns daher weiter dafür ein, dass endlich alle staatlichen Ebenen ihre Verantwortung erkennen und dieser auch nachkommen. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die Erziehungsberatung. Auch hier muss völlig klar sein, dass betroffenen Familien nicht nur einen theoretischen Anspruch auf adäquate Unterstützung haben, sondern dass sie diese auch in der Praxis bekommen müssen. Eine Situation, in der ein Streit über die Zuständigkeit für eine Leistung auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird, ist aus unserer Sicht unerträglich. Eine Reform der Sozial-

gesetzgebung, die die jeweilige Verantwortung für individuelle Ansprüche und Leistungen eindeutig klärt, begrüßen wir daher ausdrücklich.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Wir GRÜNE streben bei der Reform des Sozialgesetzbuches VIII / der Kinder- und Jugendhilfe die sogenannte „große Lösung“ an. Das bedeutet, dass alle Kinder, die mit Behinderung leben oder von einer Behinderung bedroht werden, bezüglich ihrer Unterstützungsansprüche unter das Kinder- und Jugendhilferecht fallen. Dies entspräche dem Leitgedanken der Inklusion und die Familien bekämen alle Hilfen aus einer Hand. Für die Erziehungsberatung würde sich dementsprechend der thematische Fokus erweitern. Diesen neuen Anforderungen müsste mit Fort- und Weiterbildungsangeboten Rechnung getragen werden.

Antwort der CDU:

Auch in der Erziehungsberatung sollte der Gedanke der Inklusion kontinuierlich umgesetzt werden. In den Erziehungsberatungsstellen sind viele Fachkräfte tätig, die über spezifische Kompetenzen verfügen, die die Jugendämter nicht vorhalten können. Diese sollten daher als Ergänzung zu den Beratungsleistungen des Jugendamtes gesehen werden. So können die Stärken beider Stellen zum Wohle des Kindes genutzt werden.

- 2) In den letzten Jahren wurde nach diversen Vorfällen im ganzen Bundesgebiet der Bereich Kinderschutz in den Fokus genommen und massiv ausgebaut, unter anderem juristisch durch die Einführung der §§8a und 8b im SGB VIII.

Welche Konzepte gibt es in Ihrer Partei, um die Umsetzung des Kinderschutzauftrags sicherzustellen und um Standards landesweit weiterzuentwickeln?

Antwort der FDP:

Durch die aktuellen Entwicklungen ist insbesondere die stationäre Jugendhilfe in den Blickpunkt gerückt. Die FDP begleitet die aktuell diskutierte Weiterentwicklung kritisch konstruktiv und hält weitere Anpassungen für unumgänglich, um die Umsetzung des Kinderschutzes besser gewährleisten zu können. Für den Bereich der stationären Jugendhilfe sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Entsendende Jugendämter sind oft räumlich weit entfernt und begleiten und kontrollieren entsprechend unzureichend. Örtlich zuständige Jugendämter erleben zwar die Vorkommnisse vor Ort, sind aber nicht zuständig für Aufsichtsmaßnahmen und unterlassen deshalb notwendige Interventionen. Die Heimaufsicht geht nicht konsequent gegenüber Trägern vor, weil die Wahrung des jeweils individuellen Kindeswohls in der Zuständigkeit der entsendenden Jugendämter liegt. Die FDP hält es insoweit für erforderlich, die gesetzlichen Zuständigkeiten zu straffen und auch dem örtlichen Jugendamt die Verantwortung für die Sicherung des individuellen Kindeswohls zu übertragen. Entsprechende Kostenausgleichsregelungen sind zwischen den Kommunen zu treffen.
2. Eine Klarstellung im Rahmen der §§ 45 ff. SGB VIII wäre hilfreich, da der Maßstab der Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen nicht allein § 1666 BGB sein kann und darf.

3. Zudem ist eine weitere Straffung der Zuständigkeiten zwischen Jugendämtern und Heimaufsicht bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe notwendig.

Antwort des SSW:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das wird leider immer mal wieder vergessen. Nach Auffassung des SSW brauchen wir deshalb eine echte Qualitätsoffensive zur Stärkung des Kinderschutzes. Das zeigt leider schon die unverändert hohe Zahl der Hilfeforderungen bei vermuteten oder bestehenden Kindeswohlgefährdungen. Und doch ist uns hier schon ein eher vorgelagerter Punkt sehr wichtig: Nicht erst beim Thema Schutz vor konkreten Bedrohungen, sondern schon bei der Frage danach, was ein Kind eigentlich braucht, um zu gedeihen und sich optimal zu entwickeln, gibt es Verbesserungspotential.

Gerade in unserem ländlich geprägten Flächenland (und vor dem Hintergrund der vergleichsweise eingeschränkten Mobilität junger Menschen) sind leicht zugängliche Versorgungsstrukturen besonders wichtig. Wir setzen uns daher dafür ein, dass dies zum Beispiel im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum weit stärker berücksichtigt wird. Auch die Arbeit der Kinderschutzzentren muss diesem Bedarf und dieser Aufgabe entsprechend gefördert werden. Hierfür wird sich der SSW weiter stark machen.

Außerdem kommt der Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die mit Kindern zu tun haben, eine absolut zentrale Rolle zu. Die Leitungskräfte in allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche ein- und ausgehen, haben hier eine besondere Verantwortung. Wir müssen sie noch stärker in die Lage versetzen, dieser auch vollumfänglich gerecht werden zu können. Für den SSW ist klar, dass wir hier zwar auf einem guten Weg, aber noch längst nicht am Ziel sind. Wir wollen daher die entsprechenden Schulungsangebote ausbauen und stärker fördern.

Und nicht zuletzt ist für uns mit Blick auf die Umsetzung des Kinderschutzauftrages im Bereich stationärer Einrichtungen klar, dass die Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe vor allem niedrigschwellig und wohnortnah sein müssen. Eine zentrale behördliche Rufnummer hat sich einfach als nicht ausreichend und im Zweifel wenig wirkungsvoll erwiesen. Wir müssen also ein möglichst flächendeckendes Netz an Anlaufstellen und vor allem auch einen gewissen Anteil an aufsuchender Arbeit gewährleisten. Und genau hierfür werden wir weiter streiten.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich in der 18. Legislaturperiode intensiv mit den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt. Der Sozial- sowie der Innen- und Rechtsausschuss haben detaillierte Anhörungen durchgeführt, ExpertInnen zu Rate und sechs Fachveranstaltungen zum Runden Tisch zur Heimerziehung durchgeführt. Am Ende wurden zwei Plenaranträge verabschiedet.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3185.pdf>

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/7500/umdruck-18-7546.pdf>

Die Landesregierung hat vier umfangreiche Berichte zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wollen wir auf Bundes- und Landesebene weiter verfolgen.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0400/drucksache-18-0418.pdf>

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0700/drucksache-18-0711.pdf>

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2000/drucksache-18-2025.pdf>

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3900/drucksache-18-3910.pdf>

Antwort der CDU:

In den vergangenen 2 Jahren hat sich die CDU intensiv mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt. Erste Maßnahmen, wie z.B. die Errichtung einer Ombudsstelle für Betroffene, sind fraktionsübergreifend beschlossen und umgesetzt worden. Unstrittig ist weiterhin, dass es Nachbesserungen an den §§ 45 ff. SGB VIII geben muss, die allerdings auf Bundesebene erfolgen müssen. Insbesondere müssen wir uns auch um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der Regelschule kümmern. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht ist es dringend geboten, eine Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein in Erziehungseinrichtungen untergebracht sind, sicherzustellen.

Wahlprüfsteine zur Situation von Familien in Schleswig-Holstein

Im Rahmen ihrer Tätigkeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtungen die Lebensrealität und die Problemlagen der betreuten Familien vielfältig, direkt und intensiv wahr. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen möchten wir Ihrer Partei weitere Fragen stellen.

- 1) Familien mit Kindern sind gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Nicht selten sehen wir in unseren Beratungen, dass der alltägliche Spagat zwischen den Erfordernissen des Familien- und des Berufslebens zum strukturellen Belastungsfaktor wird oder sogar zum Scheitern führt. Dies beeinflusst oft nicht nur das Selbstwertgefühl, den Lebensmut und die Identität der Eltern negativ, sondern auch ihre Kinder.

Wie wollen Sie Armut und speziell Kinderarmut bekämpfen? Wie wollen sie sich dafür einsetzen, die von Marginalisierung und Armut bedrohten oder betroffenen Familien wieder vermehrt in die Mitte der Gesellschaft zu holen? Welche Rolle können Ihres Erachtens Partizipation und Kinderrechte spielen?

Antwort der FDP:

Die FDP steht der Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung offen gegenüber. Zudem sind die Eltern von viel zu hohen Kosten der Kinderbetreuung zu entlasten (siehe auch die Antwort auf die Folgefrage). Daneben gilt es aber auch ganz klassisch eine vernünftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, um mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu bringen. Denn durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Schwerpunkte sind eine exzellente Infrastruktur, weniger gesetzliche Vorgaben und eine möglichst

geringe finanzielle Belastung. Schließlich brauchen wir eine bessere Bildungspolitik, da Bildung der beste Schutz vor Armut allgemein und damit auch vor Kinderarmut ist. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, um Frauen stärker zu fördern und vor Armut zu bewahren.

Antwort des SSW:

Dass Kinder in unserer Gesellschaft überhaupt ein Armutsrisiko für Familien sind, ist aus unserer Sicht einfach nur beschämend. Das gilt auch für die Tatsache, dass jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut lebt oder zumindest von materieller Not bedroht ist. Hauptursache ist in unseren Augen das zu niedrige Einkommensniveau bei den Durchschnitts- und Geringverdienenden (Eltern). Das große Wachstum des Niedriglohnssektors hat dazu geführt, dass viele Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und trotz Vollzeitarbeit als sogenannte „Aufstocker“ ergänzendes Arbeitslosengeld II bekommen müssen - mit entsprechenden Folgen für ihre Kinder. Daneben wächst die Zahl der Alleinerziehenden, der Transferleistungsbezieher, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und anderer Risikogruppen eher, als das sie abnimmt. Diese Entwicklung können wir zwar immer wieder thematisieren, aber nicht direkt beeinflussen.

Was die Familienpolitik insgesamt angeht, liegen ganz wesentliche Stellschrauben auf Bundesebene und entziehen sich damit unserer unmittelbaren Einflussnahme (wir sind bekanntlich ausschließlich auf kommunaler und auf Landesebene aktiv). Dennoch ist es für uns wichtiger denn je, für bessere Lebensbedingungen und für ein geschütztes und positives Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen im Land zu sorgen. Wir wollen den Weg über einen multiprofessionellen Ansatz weiter stärken und die Akteure (insbesondere Schule, Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitswesen und Justiz) noch besser vernetzen. Und wir müssen endlich auch ganz praktische Dinge des Schulalltags wie die Schulmittelfreiheit und kostengünstige Essensangebote sicherstellen. Außerdem ist es unsere Aufgabe, den Zugang zu Bildung grundsätzlich kostenlos zu machen. Und wir haben große Zweifel daran, dass wir hier ohne eine grundlegende Reform der Hartz-Gesetzgebung zu wirklich nachhaltigen Verbesserungen kommen können.

Daneben steht für den SSW fest, dass wir die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft langfristig nur erhalten, wenn wir das politische und gesellschaftliche Engagement junger Menschen früh wecken und fördern. Am Recht der Kinder und Jugendlichen zur Mitsprache bei politischen Fragen, die ihren Alltag betreffen, darf deshalb keinesfalls gerüttelt werden. Erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten - und damit eine lebendigere Demokratie - sind ein Gewinn für uns alle, und nicht etwa ein sinnloser Aufbau von Bürokratie. Uns ist grundsätzlich sehr wichtig, dass Kinder möglichst früh Respekt vor anderen Meinungen und die Spielregeln der Demokratie erlernen. Wir haben in Sachen Beteiligungsrechte aber die klare Haltung, dass wir durch Zwang (z.B. durch Gesetze und Verordnungen) wenig bewirken können. Vielmehr müssen demokratische Prozesse in Form von Partizipation, Mitbestimmung und Teilhabe so früh wie möglich fester Bestandteil sein und in den Bildungseinrichtungen selbst mit Leben erfüllt werden. Den entsprechenden Rahmen hierfür haben wir mit unserem Kita- bzw. Schulgesetz gelegt. Auch die Arbeit der SchülerInnenvertretungen wollen wir weiter stärken. Und weil bei diesem Thema den ErzieherInnen und Lehrkräften eine Schlüsselrolle zukommt, setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass die Sicherstellung von Beteiligung an Entscheidungsprozessen in ihren jeweiligen Aus-, Fort-, und Weiterbildungen einen noch größeren Stellenwert bekommt.

Was das Thema Kinderrechte betrifft, haben wir die Aufnahme in unsere Landesverfassung vorbehaltlos unterstützt. Auch wenn bei der Frage von Verfassungszusätzen mitunter die Gefahr einer

Überfrachtung droht, ist die Sicherstellung von Kinderrechten so elementar wichtig, dass sie absolut als Staatsziel festgeschrieben werden sollten. Auch einer entsprechenden Aufnahme ins Grundgesetz stehen wir daher natürlich positiv gegenüber. Dieser Schritt ist für uns allein schon deshalb wichtig, weil wir uns hiervon sehr wertvolle Impulse für die Rechtsprechung (und damit mittel- bis langfristig natürlich für die Lebensbedingungen der Kinder) erhoffen.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Die Armutsquote von Alleinerziehenden und ihren Kinder ist extrem hoch. Ungefähr 40 Prozent aller Alleinerziehenden sind von Armut betroffen. Aber auch Familien mit zwei Elternteilen sind von Armut bedroht, durch Arbeitslosigkeit oder geringes Einkommen oder weil bezahlbarer Wohnraum mit drei oder mehr Kindern nur schwer zu finden ist. Das darf nicht so bleiben. Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - insbesondere auch für alleinerziehende Eltern - erleichtern, das Lohnniveau angemessen gestalten, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter verbessern sowie Lohnersatzleistungen und soziale Transferleistungen existenzsichernd erhöhen. Wir GRÜNE wollen eine Kindergrundsicherung einführen, denn uns ist jedes Kind gleich viel wert. Diese würde gerade für einkommensschwache und arme Familien und Alleinerziehende eine Basisabsicherung gewährleisten, die wir für dringend erforderlich halten.

Antwort der CDU:

In den vergangenen Jahren hat die Politik viel für Kinder und Familien getan. Das fängt bei der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlages an, geht über den Ausbau der U3-Betreuung und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten bis hin zum Ausbau der Ganztagsangebote an unseren Schulen. Auch die Verlängerung des Unterhaltsvorschlusses bis zum 18. Lebensjahr ist ein Baustein zu Verringerung von Armut.

All diese Maßnahmen verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in erheblichem Maße, wodurch mehr Eltern in die Lage versetzt werden, ein auskömmliches Einkommen zu erwirtschaften. Nichtsdestotrotz brauchen vor allem Kinder in sozialen Brennpunkten eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Gerade an Brennpunkten ist es immens wichtig, dass individuelle Stärken und Schwächen erkannt werden. Ganztagschulen sind dafür ein wichtiger Schlüssel, aber es braucht dafür vor allem auch die passende Schulform und keine bildungspolitische Gleichmacherei. Darüber hinaus ist eine enge Elternarbeit wichtig, um die Erziehungsberechtigten mit ins Boot zu holen. Das ist nicht immer einfach, aber hier können Elternzentren eine wichtige Stütze sein.

- 2) Zur Entlastung von Familien ist eine quantitativ und qualitativ gute Kinderbetreuung ebenso wichtig, wie ein gutes und verlässliches schulisches Angebot.

Welche Konzepte hat Ihre Partei in diesem Bereich? Welche Themen möchte Ihre Partei, so sie es in eine Regierungsbeteiligung schafft vordringlich angehen?

Antwort der FDP:

Die FDP will deshalb Familien im Bereich der Kinderbetreuung entlasten. Wir haben in der Kita-Politik zwei Schwerpunkte: Erstens wollen wir den Bereich der frühkindlichen Bildung u.a. durch eine Verbesserung des Personalschlüssels stärken und zweitens wollen wir das Finanzierungssystem neuord-

nen. Für die FDP ist es dabei selbstverständlich alle Akteure mitzunehmen und einzubinden. Wir wollen in einem ersten Schritt dafür sorgen, den Elternbeitrag zukünftig auf einen Maximalbetrag von 200 Euro pro Monat bei der U3-Betreuung und auf 150 Euro bei der Ü3-Betreuung zu deckeln. Zudem sollen die Betreuungszeiten an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden. Alle Kreise und kreisfreien Städte sollen verpflichtet werden, in ihrer Bedarfsplanung einen Mindestanteil von Ganztagsplätzen sicherzustellen. Auch der Übergang von Kita in die Schule muss qualitativ verbessert.

Antwort des SSW:

Nicht nur die Betreuung, sondern vor allem auch die (frühkindliche) Bildung muss aus unserer Sicht qualitativ hochwertig sein. Noch dazu ist bei diesem Thema eines völlig klar: Beim Anteil der Bildungsinvestitionen an den Gesamtausgaben gibt es in Bund und Ländern noch reichlich Luft nach oben. Deutschland hinkt hier im internationalen Vergleich deutlich hinterher. Das zeigt uns vor allem auch der Blick nach Skandinavien.

Doch wie Sie sicher wissen, haben wir trotz der konsolidierungsbedingt engen Spielräume längst überproportional in Bildung investiert. Und zwar von der Krippe bis zur Hochschule. Im konkreten Fall der frühkindlichen Bildung haben wir bei Regierungsübernahme zunächst die Zahl der Betreuungsplätze massiv ausgebaut. Hier hat unser Land mittlerweile sehr viel Boden gut gemacht. Nun rückt für uns zunehmend die Frage der Qualität in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen in den Vordergrund. Hier spielt der Fachkraft-Kind-Schlüssel eine ganz entscheidende Rolle. Auch hier haben wir angesetzt und diesen bereits verbessert. Doch wir müssen und wollen noch deutlich mehr tun. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass wir das Finanzierungssystem der Kindertagesstätten auf andere Beine stellen. Es muss transparenter, einheitlicher und fairer werden. Die dann frei werdenden Mittel müssen in ein verbessertes Betreuungsverhältnis und damit letztendlich in die Qualität unserer Kitas fließen. Daneben setzen wir uns natürlich weiterhin für eine bessere Sozialstaffel ein, damit mehr Kinder von Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen in die Kita gehen können.

Wenn es um qualitativ hochwertige Bildung und eine spürbare Entlastung für Familien geht, liegt ohne Frage auch im Schulbereich noch viel Arbeit vor uns. Der SSW will hier vor allem die Unterrichtsversorgung deutlich verbessern. Außerdem wollen wir Ganztagsangebote und die Ferienbetreuung ausbauen. Denn Ganztagschulen leisten einen erheblichen Beitrag zur Chancengleichheit und zur individuellen Förderung unserer Kinder. Und sie ermöglichen den Eltern eben auch, Familie und Beruf deutlich besser unter einen Hut zu bekommen. Deshalb wollen wir die Zuschüsse des Landes für Ganztagschulen spürbar erhöhen. Die Ganztagsangebote im Land müssen bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden.

Außerdem wollen wir erreichen, dass langfristig alle Familien mit Schulkindern unter 12 Jahren am Nachmittag auf ein qualifiziertes Betreuungsangebot zurückgreifen können. Wir setzen uns für verbindliche Konzepte ein, durch die sich lokale Aktivitäten, z.B. von Sportvereinen, noch besser in das Ganztagsangebot einbinden lassen. Noch dazu müssen wir in einer Zeit, in der die meisten Eltern berufstätig sind, endlich die Lücke zwischen den langen Schulferienzeiten und den in aller Regel kürzeren Urlaubsansprüchen der Eltern qualifiziert schließen. Wir fordern, dass die Landesregierung in der kommenden Wahlperiode ein entsprechendes Ferienbetreuungs-Konzept für Schleswig-Holstein erstellt und auch in die Umsetzung geht. Dabei sind kommunale Träger und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit einzubinden. In einem ersten Schritt wollen wir hierfür 10 Millionen Euro pro Jahr investieren.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Wir GRÜNE wollen in den nächsten Jahren massiv in Bildung investieren. Von der Kita über die Schule bis zur Hochschule gibt es erheblichen Investitionsbedarf in gute Bildung. Bei der Kinderbetreuung hat für uns Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit. Wir wollen die ersten 100 Millionen Euro – die für Kitas mobilisiert werden können – in Qualitätssteigerung (u.a. Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und heilpädagogische Unterstützung) stecken. Auch bei unsere Schulen liegt unser Fokus darauf, die Qualität zu verbessern. Neben mehr Lehrkräften für Basisunterricht liegen unsere Schwerpunkte auf der verbesserten Qualität und Ausstattung für Inklusion und Integration. Dafür wollen wir neben 500 zusätzlichen Stellen auch auf multiprofessionelle Teams setzen und Schulen in besonderen Stadtteilen besser ausstatten. Auch die Themen Gesunde Schule und Ganzttag wollen wir angehen: Viele Angebote entsprechen nicht unseren Anforderungen an ganztägige Bildung und Betreuung. Hier ist u.a. eine bessere Verzahnung der Ganztagsangebote mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen erforderlich. Bis Klasse sechs wollen wir – gemeinsam mit den Schulträgern zu deutlich mehr verlässlichen Lösungen kommen, damit die Kinder gut aufgehoben sind und die Eltern sich auf die Betreuung auch verlassen können.

https://sh-gruene-fraktion.de/sites/sh-gruene-fraktion.de/files/kita-konzept_fuer_2017-2022.pdf

Antwort der CDU:

Auf Landesebene will die CDU erreichen, dass die Kommunen die Finanzausstattung erhalten, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen. Dazu gehören auch Mittel zum Aufbau einer guten Versorgung im Bereich der Kindertagesstätten. Die SPD-geführte Landesregierung ist für die höchsten Elternbeiträge aller Zeiten in Schleswig-Holstein verantwortlich. Zugleich beschweren sich die Eltern und die Träger über eine teilweise unzureichende Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Anstatt sich wie SPD, Grüne und SSW mit dem Kita-Geld Ruhe zu erkaufen, will die CDU an der Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung ansetzen. Dazu gehören sowohl bedarfsgerechte Betreuungszeiten als auch eine Offensive für frühkindliche Förderung mit Qualitätsstandards. Das Land muss sich wieder angemessen an den Betriebskosten beteiligen. Die qualitative Stärkung der Kindertageseinrichtungen als Ort für Bildung und Sozialisation steht für die CDU im Mittelpunkt einer modernen Politik zum Wohle der Jüngsten in unserer Gesellschaft und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- 3) Die bereits angesprochenen geflüchteten Familien kommen häufig aus anderen Traditionen und auch mit anderen Erziehungsauffassungen nach Deutschland.

Welche Konzepte hat Ihre Partei, um auch in diesem Bereich die Integration voranzutreiben?

Antwort der FDP:

Solange die Erziehungsauffassungen mit unserem Grundgesetz und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung übereinstimmen, bestehen keine Probleme. Wenn aber z.B. die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Zweifel gezogen werden, sind Maßnahmen zu ergreifen, auch durch die Jugendämter, um umzusteuern. Für gelingende Integration braucht es gemeinsame Anstrengungen

aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft. Besonders Kommunen und in Initiativen oder Vereinen engagierte Bürgerinnen und Bürger bilden das Rückgrat der Integrationsarbeit vor Ort. Landes- und Bundespolitik müssen hingegen gute Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch den Zugang der Migranten zu Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt aber auch durch die Verteilung von Flüchtlingen. Hier gilt es, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung für Flüchtlinge zu fördern. Denn die allermeisten Menschen wollen die Freiheit, ihren eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften zu können. Sie streben ebenso wie die einheimische Bevölkerung nach sozialer und kultureller Teilhabe, um so ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Für Freie Demokraten ist es eine Selbstverständlichkeit, dieses Streben zu unterstützen und eine Abhängigkeit von staatlichen Hilfen so kurz wie möglich ausfallen zu lassen.

Jegliche Formen der Integrationsverweigerung sind jedoch nicht hinnehmbar. Die grundlegenden Werte einer liberalen Gesellschaft – Humanität, Toleranz und Gleichberechtigung – sind nicht verhandelbar, daher akzeptieren wir keine Toleranz gegenüber Intoleranz. Nur mit dieser Haltung kann das gesellschaftliche Miteinander von Menschen verschiedener Kulturen und Lebensentwürfe gelingen und die Entwicklung von Parallelgesellschaften verhindert werden. Daher fordert die FDP nicht nur von Zuwanderern eine verpflichtende Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen, sondern auch von Asylbewerbern und Flüchtlingen, ab dem ersten Tag ihres Aufenthaltes bzw. ihrer Asylantragstellung. Wer keine Bereitschaft zur Integration erkennen lässt – indem beispielsweise angebotene Integrationskurse verweigert oder abgebrochen werden – soll an den entstandenen Kosten der Kurse beteiligt werden. So soll eine mangelnde Bereitschaft zur Sprachschulung unverzüglich sanktioniert werden können.

Antwort des SSW:

Gerade aus unserem Selbstverständnis als Minderheitenpartei heraus ist uns der Hinweis wichtig, dass Integration niemals Assimilierung bedeuten kann. Nicht zuletzt mit Blick auf zu uns geflüchtete Familien gilt daher für uns, dass wir ihre Kultur und (familiären) Traditionen respektieren und anerkennen. Integration ist eine politische Kernaufgabe der kommenden Jahrzehnte und kann nur gelingen, wenn Integrationsangebote gemacht und diese auch wahrgenommen werden. Wir wollen deshalb ein offizielles Landesintegrationsministerium einrichten, in dem die Kompetenzen und Ressourcen, die sich mit dieser Aufgabe befassen, gebündelt werden. Hier wird auch der Frage der Erziehungsarbeit eine wichtige Rolle zukommen. Daneben werden wir anregen, dass die Erziehungsarbeit auch bei der Weiterentwicklung der aktiven kommunalen Integrationspolitik mitgedacht und bei der entsprechenden Weiterbildung der MitarbeiterInnen berücksichtigt wird.

Grundsätzlich ist klar, dass wir vor dem Hintergrund der vielen tausend Geflüchteten, die unser Land zu ihrer neuen Heimat gemacht haben, auch in Zukunft an den unterschiedlichsten Stellen investieren werden. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Erziehungsarbeit.

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen:

Andere Erziehungsstraditionen oder –auffassungen müssen nicht an sich negativ gesehen werden. Sie stammen aus eigener Kultur und Tradition und können eine Bereicherung sein. Für die Kinder und Eltern, die das bestehende Beratungsangebot kurzfristig nutzen möchten, wollen wir sicherstellen, dass eine Rückgriffsmöglichkeit auf Dolmetscher*innen eine Brücke baut.

Für eine langfristige Integration können aus unserer Sicht folgende Ansätze zum Erfolg führen: Die Eltern müssen so schnell wie möglich Deutsch lernen. Daher setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass alle Geflüchteten von Anfang an Deutsch lernen dürfen. Leider sieht die Bundesregierung das ein wenig anders. Wo es uns möglich ist, ergänzen wir als Land daher das Angebot des Bundes. Zweiter Baustein ist die schnellst mögliche Integration der Kinder in Kita und Schule. Dafür investieren wir in bessere Unterrichtsversorgung, mehr Lehrstellen, bessere Personalschlüssel in der Kita. Auch den Ausbau der Familienzentren verstehen wir als Beitrag zur Integration.

Antwort der CDU:

Kinder verbinden de facto mit Traditionen und gesellschaftlichen oder religiösen Zeremonien noch keine tiefen Werte. Nach wie vor ist für die CDU die Familie die Keimzelle der Gesellschaft. Deshalb ist der Zugang zu den Eltern enorm wichtig, um den Integrationsprozess in die deutsche Gesellschaft gut begleiten zu können. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf zur Integration auch die verpflichtende Vermittlung unserer Werte und gesellschaftlichen Strukturen im Rahmen der Integrationskurse vorgeschlagen.

Antworten weiterer Parteien:

Die LAG Erziehungsberatung Schleswig-Holstein e.V. hat alle im Landtag vertretenen Parteien zeitgleich angeschrieben. Von der **SPD** erhielten wir die Antwort, dass eine Beantwortung der Fragen vor der Wahl aus Zeitgründen nicht mehr möglich sei, versehen mit einem Verweis auf das Wahlprogramm. Von der **Piratenpartei** erhielten wir keine Antwort.

Absender:

Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung e.V.
c/o Erziehungsberatung Süd-Ost
Kaiserstr. 100
24105 Kiel
info@lag-eb-sh.de
www.lag-eb-sh.de